



AZ: S068 – WBN777/850/2025

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 122 Grundbuchordnung

Die Anlegung eines Grundbuchs für

die Stadt Leonberg

als Eigentümerin hinsichtlich folgender bisher nicht im Grundbuch gebuchter Flurstücke der Gemarkung Gebersheim steht bevor:

Flurstück	Beschrieb	Größe m²
137	Londern, Verkehrsfläche	583
169	Schertlenswald, Verkehrsfläche	460
176	Schertlenswald, Verkehrsfläche	412
297	Hansbuben, Verkehrsfläche	730

Wegen des genauen Beschriebs und der Lage der Flurstücke wird auf die beim Amtsgericht Waiblingen Grundbuchamt einzusehenden Abschriften der Auszüge aus dem Liegenschaftskataster zu VN 1978/9 sowie MU 1878/79, 1883/84 verwiesen.

Zur Glaubhaftmachung ihres Antrags beruft sich die Stadt Leonberg auf die Auszüge aus dem Liegenschaftskataster. Gemäß Nutzungsart im Liegenschaftskataster handelt es sich um vormalige Feldwege, jetzt Wege bzw. Verkehrsflächen.

Alle Personen, welche das Eigentum, beschränkt dingliche Rechte oder Eigentumsbeschränkungen an diesen Flurstücken in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb eines Monats vom Beginn des Aushangs dieser Bekanntmachung an bzw. bei Veröffentlichung im Amtsblatt innerhalb eines Monats ab Veröffentlichung beim Amtsgericht Waiblingen Grundbuchamt anzumelden und hierbei das o.g. Aktenzeichen anzugeben. Einwendungen können zur Niederschrift des Grundbuchamts oder schriftlich erhoben werden.

Waiblingen, den 20.03.2026

(Dienstsiegel des Amtsgerichts Waiblingen)

gez.
Knoche
Bezirksnotarin